

## Positionspapier

# Grüne Gentechnik: Mit Koexistenzregelung Wahlfreiheit für Konsumenten und Landwirte ermöglichen

scienceindustries

Nordstrasse 15, Postfach, CH-8021 Zürich

27.06.2014

---

### Zusammenfassung

- scienceindustries fordert generell Rahmenbedingungen, welche den Einsatz aller neuen Technologien, u.a. auch den Anbau gentechnisch verbesserter Nutzpflanzen, ermöglichen.
- Im Zusammenhang mit dieser Technologie fordert scienceindustries die Ausarbeitung praktikabler und wissenschaftlich basierter Vorschriften für ein Nebeneinander verschiedener Anbauformen.
- Die Koexistenzregeln müssen eine freie Entscheidung über die Anbaupraxis ermöglichen, so dass auch einzelne innovative Landwirte diese neue Technologie in der Praxis prüfen können.
- Eine zu restriktive Ausgestaltung der Koexistenzregeln lehnt scienceindustries ab, weil sie ein faktisches Verbot dieser Technologie darstellen würde und ein schädliches Signal für Innovation und Forschung in der Schweiz wäre.

Das Forschungsprogramm NFP59 und der im Jahr 2013 vorgelegte Bericht der Akademien der Wissenschaften Schweiz «Gentechnisch veränderte Nutzpflanzen und ihre Bedeutung für eine nachhaltige Landwirtschaft in der Schweiz» haben klar gezeigt, dass der Anbau von Biotech-Nutzpflanzen im Vergleich zu herkömmlichen Sorten kein Risiko für Umwelt oder Gesundheit darstellt. Derselbe Bericht bestätigt, dass Biotech-Nutzpflanzen auch in der Schweiz wirtschaftliche und ökologische Vorteile und somit Chancen für die Landwirtschaft bieten könnten. Pflanzensorten mit an die lokalen Anforderungen angepassten Eigenschaften ermöglichen eine bessere Ausnutzung beschränkter Ressourcen und würden damit auch die Ziele der Schweizer Landwirtschaftspolitik unterstützen.

Bislang fehlen allerdings konkrete Bestimmungen, wie nach Ablauf des Gentech-Moratoriums Ende 2017 ein Nebeneinander von herkömmlichen Kulturen und mit gentechnischen Methoden verbesserten Sorten (Koexistenz) geregelt werden soll. Die jahrelangen praktischen Erfahrungen mit dem Anbau von Biotech-Pflanzen im Ausland sowie Studien aus der Schweiz zeigen, dass eine Koexistenz mit einfachen Regeln in der landwirtschaftlichen Praxis (z. B. Abstände zwischen Kulturen, Fruchtfolge) bei vertretbarem Aufwand möglich ist. Dabei ist zu betonen, dass die Regelung der Koexistenz keine Frage der Sicherheit ist – diese wird durch die für Biotech-Pflanzen erforderliche Anbauzulassung der Behörden gewährleistet.

Die im Jahr 2013 vom UVEK und WBF vorgelegten Vorschläge für eine Regelung der Koexistenz wurden von verschiedenen Teilnehmern der Vernehmlassung zurückgewiesen, oft nicht aufgrund sachlicher Kritik an den vorgeschlagenen Bestimmungen, sondern wegen einer grundsätzlichen Ablehnung des Anbaus gentechnisch veränderter Nutzpflanzen in der Schweiz. Diese Interessengruppen verhindern eine gangbare Lösung für ein sinnvolles Nebeneinander verschiedener Anbauformen. Stattdessen wol-

len diese die Hürden für eine Koexistenz-Regelung so hoch anlegen, dass eine praktische Nutzung von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Schweiz ausgeschlossen wird.

Sofern Sicherheit und Eignung einer neuen Pflanzensorte für den Anbau in der Schweiz nach Prüfung durch die Behörden mit einer Zulassung bestätigt ist, sollten aus Sicht von scienceindustries Landwirte die Wahlfreiheit haben, selber über den Anbau der für sie am besten geeigneten Sorten zu entscheiden. Die Auflagen für einen Anbau gentechnisch verbesserter Sorten sollten objektiv angemessen und nicht diskriminierend sein und auf wissenschaftlichen Grundlagen basieren. Dabei muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Innovationen in der Regel nicht durch einen breiten Konsens getrieben werden, sondern von einzelnen fortschrittlichen Anwendern. Gerade deren Initiative darf nicht gezielt blockiert werden, um den Einsatz neuer Technologien – wie den Anbau gentechnisch verbesserter Nutzpflanzen – nicht im Keim zu ersticken.

Unverhältnismässig restriktive Auflagen für die Koexistenz beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, die deren Nutzung in der Praxis unmöglich machen, kämen einer weiteren Verlängerung des Gentech-Moratoriums auf kaltem Wege gleich. Damit würden nicht nur innovative Landwirte blockiert, sondern auch dem Engagement der Wissenschaft bei der Entwicklung von Biotech-Pflanzensorten für eine nachhaltigere Landwirtschaft eine Absage erteilt. Die pflanzenbiologische Forschung und damit der Forschungsplatz Schweiz würden weiter geschwächt.

Die Erschwernisse des Gentechnikgesetzes (GTG) und die heute schwierigen Rahmenbedingungen für Feldversuche (bis hin zu Zerstörungen und Vandalismus) bieten wenig Anreiz, diese Forschung in der Schweiz voranzutreiben. Die meisten Schweizer Pflanzenforscher haben sich bereits von der Entwicklung von gentechnisch verbesserten Kulturpflanzen für den Anbau in der Schweiz abgewandt. Schweizer Studierende werden kaum noch intensiv in der Pflanzenbiotechnologie ausgebildet. Das praxisnahe Fachwissen, das auch Schweizer Behörden benötigen, um Entscheidungen zum GTG sowie zu Koexistenzregeln auf einer wissenschaftlichen Basis zu treffen, schwindet. Diese Situation ist für die Schweiz bedenklich, da weltweit der Anbau von Biotech-Kulturpflanzen stetig zunimmt. Auch für die Schweizer Landwirte könnte in Zukunft der Einsatz von gentechnisch verbesserten Sorten interessant werden (zum Beispiel Knollenfäule-resistente Kartoffeln, trockenheitstoleranter Mais, Feuerbrand-resistente Obstbäume), um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und den Verbrauch von Wasser zu reduzieren.

Auch wenn keine wissenschaftlichen Grundlagen auf ein tatsächliches Risiko für Mensch, Gesundheit oder Umwelt hindeuten, werden Gentech-Pflanzen in der Schweiz von breiten Bevölkerungskreisen skeptisch beurteilt. Die bestehende strenge Gesetzgebung im Gentechnik-Bereich trägt dieser Besorgnis Rechnung und regelt die Zulassung, Kennzeichnung und den Umgang mit gentechnisch veränderten Lebensmitteln. Damit bestehen bereits die erforderlichen Rahmenbedingungen, um den kritisch eingestellten Konsumenten die Versorgung mit Lebensmitteln ohne Gentechnik auch weiterhin zu ermöglichen. Jetzt sollte die Wahlfreiheit auch auf Landwirte und Konsumenten ausgedehnt werden, welche gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen wollen oder damit hergestellte Produkte kaufen möchten. scienceindustries ist überzeugt, dass damit die Akzeptanz von Gentech-Pflanzen in der Schweiz steigen und die heute diffus bestehenden Ängste durch eigene Erfahrungen abgebaut würden.

Weitere Auskünfte:

Dr. Jan Lucht, jan.lucht@scienceindustries.ch, T +41 44 368 17 63